

12 Richtlinien zum Fachtierarzt für Informationstechnologie

(Richtlinien gemäß WBO vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020)

Hinweis: Diese Richtlinien gelten nur in Verbindung mit dem Weiterbildungsgang vom 28. November 2019, in Kraft getreten am 1. März 2020.

I Leistungskatalog:

Es werden Erfahrungen in den nachfolgend aufgeführten Tätigkeitsbereichen gefordert. Der Nachweis über selbständig durchgeführte Tätigkeiten ist durch die unter Abschnitt II aufgeführten Dokumentationen zu erbringen. Der ermächtigte Tierarzt hat die Korrektheit der Dokumentationen durch Unterschrift zu bestätigen. Es können auch Dokumentationen über externe Leistungen anerkannt werden.

- 1 Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologie, der angewandten Informatik und der Bioinformatik:
 - 1.1 Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Datenbanken und/oder Client-Serversystemen
 - 1.2 Kommunikationstechnologie und Interoperabilität
 - 1.3 Digital gestützte Diagnostik- und Therapieverfahren
 - 1.4 Multimediale Techniken
 - 1.5 Anwendungsbetreuung und Benutzerunterweisung
 - 1.6 Datensicherheit

- 2 Tätigkeiten auf allen Gebieten des Informationsmanagements und der Dokumentation:
 - 2.1 Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
 - 2.2 Datenerfassung und -verarbeitung, Anwendung statistischer Methoden, Auswertung und Interpretation von Daten
 - 2.3 Expertensysteme
 - 2.4 Datenschutz

- 3 Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Informationskompetenz:
 - 3.1 Projektmanagement und multimediale Präsentationstechniken
 - 3.2 Digitale Lehrmedien oder Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken

- 4 Gutachtertätigkeit:
 - 4.1 Gutachten zu Fragen der Dokumentation und des Informationsmanagements
 - 4.2 Gutachten zur Validität der statistischen Konzeption eines Forschungsprojektes

II Dokumentationen:

- 1 Darstellung eines informationstechnologischen Projektes
Bei der Projektdarstellung soll es sich um eine ausführliche Beschreibung eines längerdauernden, selbständig durchgeführten informationstechnologischen Projektes von der Planung über die Erstellung und Auswertung bis zum Review handeln.

- 2 **Vorlage von drei ausführlichen Falldiskussionen**
Die drei ausführlichen Falldiskussionen sollen aus mindestens zwei der Tätigkeitsbereiche 1 bis 3 des Leistungskataloges stammen.
- 3 **Vorlage von zehn Kurzberichten gemäß der im Leistungskatalog vorgegebenen Verteilung**
Die zehn Kurzberichte sollen stichwortartig Tätigkeiten in den im Leistungskatalog benannten Tätigkeitsbereichen 1 bis 3 repräsentativ und nachvollziehbar wiedergeben. Es sollen möglichst viele der dort aufgeführten Unterpunkte dargestellt werden.
- 4 **Gutachten:**
Vorlage eines Gutachtens (ggf. Beispielgutachten)
Das Gutachten ist über einen der unter Punkt 4 des Leistungskataloges aufgeführten Bereiche abzufassen.